

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2010-005
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2010 Verfasser: Holger Janke
Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung und die Erweiterung des Regenentwässerungssystems in Groß Pravtshagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
01.04.2010	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ~25.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Stand der Rücklage zum 01.01.2010 (vorläuf. Jahresrechnung)	2.313.130,63 €
Geplante Entnahme für HH-2010:	744.300,00 €
Entnahme aus dieser APL (01.04.2010):	25.000,00 €
Rücklage neu:	1.543.830,63 €
Mindestrücklage:	19.000,00 €

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

In der Ortslage Groß Pravtshagen besteht das bislang nicht geklärte Problem der Entwässerung von Niederschlagswasser von privaten u. öffentl. Grundstücken in eine entsprechende Vorflut. Für die Regenentwässerung in Groß Pravtshagen wurden in Abstimmung zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Grevesmühlen, Herrn Heinze, und dem Wasser- u. Bodenverband Stepenitz-Maurine, Frau Bruer, Lösungen entwickelt. Dafür wurden vorläufige Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 € benannt.

Die Gemeinde Upahl hat diesbezüglich in ihrer Haushaltsplanung 2010 keine Kosten berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2, Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Upahl entscheidet der Bürgermeister bei außerplanmäßigen Ausgaben lediglich bis zu 1.000,00 € selbst. Diese außerplanmäßige Ausgabe erfordert darum einen Beschluss der Gemeindevertretung.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Stand der Rücklage zum 01.01.2010 (vorläuf. Jahresrechnung):	2.313.130,63 €
Geplante Entnahme für HH-2010:	744.300,00 €
Entnahme aus dieser APL (01.04.2010):	25.000,00 €
Rücklage neu:	1.543.830,63 €
Mindestrücklage:	19.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rücklage verringert sich um 25.000,00 €, liegt jedoch deutlich über der Mindestrücklage.